
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0053/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich

Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz

Kosten:

Betrag:	21.792,14 EUR
Haushaltsjahr:	2019
Teilhaushalt:	7
Buchungsstelle:	36202-559430
Haushaltsansatz:	144.500 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Konz für die Mehrkosten der Dachsanierung am Haus der Jugend Konz einen Zuschuss i. H. v. 21.792,14 €, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, zu gewähren.

Sachdarstellung:

Allgemein:

Das städtische Objekt „Haus der Jugend“ in Konz, eine ehemalige unter Denkmalschutz stehende Gaststätte (Baujahr 1808), wurde nach kleineren Umbaumaßnahmen 1975/76 dem Trägerverein „Haus der Jugend Konz e.V.“ (heute Jugendnetzwerk – Haus der Jugend Konz e.V.) zur Durchführung seiner Aufgaben von der Stadt Konz kostenlos überlassen. Die Gründungsversammlung des damaligen Vereins „Haus der Jugend e.V.“ unter Beteiligung von Kreis-, Verbandsgemeinde- und Stadtverwaltung, zweier Trierer Jugendzentren, der Industrie- und Handwerkskammer sowie der Kirchen fand im Januar 1977 statt. Anfang März 1977 wurde das Haus der Jugend in Konz in Trägerschaft des „Haus der Jugend Konz e.V.“ eröffnet.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied im Verein Jugendnetzwerk – Haus der Jugend Konz e.V. Gemäß § 14 II der Vereinssatzung werden die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bau-, Sach- und Personalkosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter, durch Beiträge oder durch Spenden gedeckt sind, vom Landkreis Trier-Saarburg, der Verbandsgemeinde Konz und der Stadt Konz jeweils zu einem Drittel getragen.

Notwendigkeit der Sanierung:

In den nun zwischenzeitlich über 40 Jahren der Bewirtschaftung wurden keinerlei größere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierdurch begründet sich die in den letzten Jahren laufende Grundsanierung, da einige bauliche Gegebenheiten den heutigen hygienischen, energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr entsprechen oder Teile des Hauses einfach alt und daher marode sind. Notwendige Sanierungsmaßnahmen betreffen u.a. die Wärmeisolierung des Daches, die Heizungsanlage, die wasser- und abwasserführenden Leitungen sowie die elektrischen Anlagen. Die Baumaßnahmen werden in vier Bauabschnitten durchgeführt, so kann der Betrieb des Hauses während der Baumaßnahmen in Teilen weitergeführt werden. Ohne die Sanierungsarbeiten wären die entsprechenden Räumlichkeiten nicht mehr für die Jugendarbeit nutzbar, was für die in Konz gewachsene Offene Jugendarbeit und auch die dezentrale Jugendarbeit des Kreises einen herben Rückschritt bedeutet hätte.

Die Bauabschnitte I bis III sind zwischenzeitlich abgeschlossen und auch abgerechnet und stellen sich wie folgt dar:

Bauabschnitt	Maßnahme	Gesamtkosten	Zuwendung Kreis	Beschlussfassung JHA
1. BA	Sanierung Fassade und Küche 09.2014 bis 04.2015	101.740,32 €	33.913,44 €	20.07.2017
2. BA	Innensanierung 08.2016 bis 01.2017	220.853,95 €	42.993,71 €	06.01.2016
3. BA			33.007,57 €	20.07.2017

Für den 2. und 3. Bauabschnitt wurden insgesamt 76.001,28 € bewilligt. Da die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte gesunken sind, wurde tatsächlich eine Kreiszuwendung i. H. v. 73.617,98 € ausgezahlt.

Für den IV. Bauabschnitt, die Dachsanierung, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 07.02.2017 bereits einem Kreiszuschuss i. H. v. 58.861,91 € zugestimmt. Als Gesamtkosten wurden damals zuwendungsfähige Kosten i. H. v. 176.585,74 € zugrunde gelegt. Das Gebäudemanagement hat im Rahmen der baufachlichen Prüfung dem Antrag aus baufachlicher Sicht vollumfänglich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.02.2019 teilt die Verbandsgemeindeverwaltung Konz nun mit, dass zwischenzeitlich die Submissionsergebnisse zur Ausschreibung der Dachsanierung vorliegen. Hieraus ergeben sich nun Gesamtkosten i. H. v. 241.962,15 €. Gemäß der Satzung des Jugendnetzwerk Konz e.V. bittet die Verbandsgemeinde nun

um die Gewährung einer weiteren Kreiszuwendung i. H. v. 21.792,14 €. Der Betrag kommt wie folgt zustande:

Gesamtkosten:	241.962,15 €
1/3 Kreisanteil:	80.654,05 €
bereits Bewilligt:	58.861,91 €
noch zu bewilligen:	21.792,14 €

Die erforderlichen Mittel stehen bei der genannten Buchungsstelle im Kreishaushalt zur Verfügung.